

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis

Die Betriebsleitung erlässt aufgrund von § 7 Abs. 2 S. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kultureller Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB):

Die AGB gelten für die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen der Kreismusikschule ab dem 01.08.2021. Sie werden mit dem Ausbildungsvertragsschluss anerkannt.

1. Satzung der Kreismusikschule

Die Satzung der Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis bildet die Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Satzung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und sind im Internet unter www.kreismusikschule-erzgebirgskreis.de zu finden.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Anmeldungen zum Musikschulunterricht sind in den Geschäftsräumen der Kreismusikschule persönlich, schriftlich per Post, per Fax oder über die Homepage der Kreismusikschule möglich. Eine Eingangsbestätigung der Anmeldung erfolgt nicht.

Die Zulassung zum Unterricht erfolgt gemäß bestehender Kapazitäten der Kreismusikschule in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge durch Abschluss eines Ausbildungsvertrages, der zur Entgeltzahlung verpflichtet. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

3. Teilnahme am Musikschulunterricht der Kreismusikschule

Die Teilnahme am Musikschulunterricht und Veranstaltungen der Kreismusikschule ist grundsätzlich für jedermann möglich. Schüler/innen unter 18 Jahren sind durch den/die gesetzliche/n Vertreter/in anzumelden.

4. Entgelte/Ermäßigungen

Die Entgelte werden ab dem im Ausbildungsvertrag festgesetzten Termin nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats per Lastschrifteinzug durch den Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis bzw. bei Nichterteilung per Überweisung an den Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis zu den in der Rechnung genannten Fälligkeitsterminen. Eine monatliche Zahlungsweise ist ausschließlich bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich.

Für das zu entrichtende Entgelt gilt die jeweils vom Kreistag des Erzgebirgskreises beschlossene und aktuell gültige Satzung der Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis. Das jeweilige Unterrichtsentgelt ist in der Satzung angegeben bzw. bei Anmeldung zu erfragen.

Bei Verlust von elektronischen Schließberechtigungen wird für die wiederholte Ausgabe ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

Die Ermäßigung in sozialen Härtefällen kann bei Vorliegen der in der Satzung geregelten Voraussetzungen beantragt werden. Die Ensembleermäßigung wird bei 80-prozentiger Teilnahme an den Proben und Auftritten des Ensembles gewährt. Wird die Ensembleermäßigung von der Kreismusikschule zurückgewiesen, hat der/die Schülerin bzw. der/die Zahlungspflichtige das Unterrichtsentgelt in voller Höhe zu entrichten.

Die Kreismusikschule akzeptiert in Verbindung mit der Anmeldung zum bzw. während der Teilnahme am Musikunterricht aktuelle Berechtigungsgutscheine/Kostenzusagen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

5. Mindestteilnehmerzahl/Unterricht

Voraussetzung für die Durchführung von Kursen in der musikalischen Frühest- und Früherziehung ist im Regelfall das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl vor Beginn des Kurses.

Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Unterrichts durch eine bestimmte Lehrkraft. Die Zuweisung erfolgt ausschließlich durch die Kreismusikschule. Eine Änderung der zugewiesenen Lehrkraft ist kein Kündigungsgrund.

Konzerte und Prüfungen der Kreismusikschule sind Unterrichtszeit. Das häusliche Üben wird als allgemeine Unterrichtsvorbereitung vorausgesetzt.

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte besteht nur während des Unterrichts.

6. Prüfungen

An der Kreismusikschule werden auf Antrag Prüfungen gemäß den geltenden Richtlinien abgenommen. Auf Wunsch können auch Prüfungen von externen Schülern abgenommen werden. Über das Ergebnis von Prüfungen werden Zeugnisse erteilt.

7. Besondere Bedingungen für die Computernutzung

Verwendung von Software: Die im Rahmen von Unterricht zugänglich gemachten Programme dürfen auf keine Weise verändert, vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Nutzung ist nur zum Zweck des Unterrichts zulässig. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher für die entstandenen Schäden.

Internetzugang: Soweit die Kreismusikschule einen Internetzugang zur Verfügung stellt, ist dessen Nutzung nur zum Unterrichtszweck zulässig. Internet-Seiten mit pornografischem, rassistischem oder diskriminierendem Inhalt dürfen nicht aufgerufen werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher für die entstandenen Schäden.

Datenverlust, Computerviren: Jeder Schüler ist für die Sicherung ihrer/seiner Daten selbst verantwortlich. Die Kreismusikschule übernimmt keine Haftung für Datenverlust. Die Kreismusikschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Anwendung erworbener Kenntnisse, oder durch die Nutzung erstellter oder veränderter Programme, oder durch Computerviren oder andere destruktive Programme verursacht werden.

8. Unterrichtsausfall/Rückzahlungen

Unterrichtsausfall seitens der Musikschule von mehr als 3 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr (z. B. Krankheit des Lehrers) kann auf schriftlichen Antrag des Zahlungspflichtigen ab der 4. Unterrichtseinheit anteilig erstattet werden.

Unterrichtsausfall durch Fernbleiben des Schülers von mehr als 3 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr kann auf schriftlichen Antrag des Zahlungspflichtigen ab der 4. Unterrichtseinheit anteilig erstattet werden. Dies gilt nur, wenn die Kreismusikschule mindestens 24 Stunden vor Beginn des Unterrichts informiert wurde und für das Fernbleiben ein triftiger Grund (z. B. Schulveranstaltung, Erkrankung) vorliegt. Bei plötzlicher Erkrankung kann gegen Vorlage eines geeigneten Nachweises auch kurzfristig angezeigter Unterrichtsausfall im Rahmen der o.g. Regelung verrechnet werden. Weitergehender Unterrichtsausfall ist nicht erstattungsfähig. Minderjährige Schüler sind in jedem Fall durch einen gesetzlichen Vertreter zu entschuldigen.

9. Vorgehen bei behördlichen Schließungen

Im Falle einer behördlich verfügten Schließung der Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes wird der Instrumental- und Vokal-Unterricht in Absprache mit den Betroffenen ersatzweise durch den Einsatz digitaler/telefon-/internetbasierter Medien angeboten, soweit das möglich ist. Dieser Ersatzunterricht ist genauso entgeltpflichtig wie der vertraglich vereinbarte Präsenzunterricht.

Ein solcher entgeltpflichtiger Ersatzunterricht kann durch Unterrichtsteilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter jederzeit bis 24h vor dem geplanten Unterrichtstermin ohne Angabe von Gründen abgelehnt oder beendet werden. Bereits erhaltener Ersatzunterricht bleibt entgeltpflichtig.

10. Urheberrechtsschutz

Aus urheberrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Band im Unterricht nicht gestattet sind. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Kreismusikschule auf keine Weise verwertet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

11. Datenschutz

Die Schülerinnen und Schüler bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, soweit dies im Rahmen der Anmeldung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragsabwicklung selbst auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlich ist.

Die Angaben zum Geschlecht dienen ausschließlich und die Angaben zum Alter auch statistischen Zwecken. Sofern sie eine gesonderte Einwilligung erteilt haben, ihre Daten zu bestimmten Zwecken zu verarbeiten, erfolgt eine entsprechende Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Sämtliche dieser Daten werden elektronisch gespeichert und auf Grundlage der Bestimmungen der DSGVO verarbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter können ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Wenn die Einwilligung widerrufen wird, werden die entsprechenden Daten gelöscht, sofern diese nicht zur Vertragserfüllung oder zur Wahrung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind.

Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz finden die Schülerinnen und Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://www.kreismusikschule-erzgebirgskreis.de/datenschutz.php>.

12. Haftung und Versicherung

Für die Schüler der Kreismusikschule besteht Deckungsschutz für Unfallfolgen im Rahmen der Leistungskombination 5 des Kommunalen Schadensausgleichs der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Weitergehender Deckungsschutz besteht nicht.

Die Haftung des Erzgebirgskreises beschränkt sich auf Fälle, bei denen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der gesetzlichen Vertreter der Kreismusikschule im Erzgebirgskreis oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt. Abweichend hiervon haftet der Erzgebirgskreis im Falle der Verletzung von Leben, Gesundheit oder Körper sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei einfacher Fahrlässigkeit.

13. Schadensminderungspflicht

Die Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, im Falle einer Störung oder eines Unglücksfalles alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder entstehende Schäden möglichst gering zu halten.

14. Hausordnung

In den von der Kreismusikschule angemieteten Unterrichtsgebäuden gelten die jeweiligen Hausordnungen der Unterrichtsorte. Das Rauchen ist in den Gebäuden nicht gestattet. Parteipolitische, weltanschauliche oder wirtschaftliche Werbung im Unterricht der Kreismusikschule ist nicht gestattet.

15. Ferien und Feiertage

Soweit nicht anders angegeben bzw. vereinbart, findet der Musikunterricht an gesetzlichen Feiertagen und in der Regel während der Schulferien nicht statt. Änderungen bleiben vorbehalten.

16. Schriftform

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

17. Schlussbestimmung

Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

Gez. Susanne Schmidt
Betriebsleiterin